

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2208
des Abgeordneten Michael Claus
Fraktion der DVU
Drucksache 4/5791

Verbale Angriffe gegen Polizeibeamte

In einem Beitrag der Frankfurter Allgemeine Zeitung wird berichtet, dass in Deutschland öffentlich Bedienstete immer häufiger gelegentlich ihrer Amtsausübung u.a. von Ausländern mit konkretem Bezug zu ihrer deutschen Staatsangehörigkeit beschimpft werden, der Presse zufolge u. a. als „Scheiß-Bullen“, „Nazi-Schweine“, „Schweinefresser“ oder „Scheiß-Deutsche“. Angriffe derartiger Qualität sollen laut Pressebericht vom 17. Januar 2008 zunehmend insbesondere gegen Polizeibeamte gerichtet sein.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Inwieweit sind der Landesregierung – bezogen auf die einzelnen Jahre 2000 bis einschließlich 2007 - Fälle verbaler Angriffe im Land Brandenburg bekannt, die nach ihrem Tatbild und/oder nach der - nach materiellem Strafrecht einzuordnenden - Qualität hinsichtlich der betroffenen Rechtsgüter den in meiner Vorbemerkung genannten Sachverhaltskonstellationen entsprechen, und, wenn ja
 - a) in wie vielen dieser Fälle wurden Polizeibeamte Opfer entsprechender verbaler Attacken,
 - b) in wie vielen dieser Fälle hatten die Täter Migrationshintergrund und bei der Tatausführung
 - aa) staats- bzw. verfassungsfeindliche Motive,
 - bb) rassistische Motive,
 - cc) welche sonstigen Motive?
 - c) in wie vielen dieser Fälle hatten die Täter keinen Migrationhintergrund und bei der Tatausführung
 - aa) staats- bzw. verfassungsfeindliche Motive,
 - bb) rassistische Motive,
 - cc) welche sonstigen Motive?

(Bitte detaillierte Darlegung nach absoluten und – bezogen auf die Straftaten gem. §§ 185 ff. StGB - nach relativen Zahlen, und zwar aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren 2000 bis 2007!)

Datum des Eingangs: 21.02.2008 / Ausgegeben: 26.02.2008

- 2) In wie vielen der in Beantwortung der vorgenannten Frage Nummer 1 genannten Fälle kam es
- a) zu Aufnahme von Ermittlungsverfahren,
 - b) zu Verfahrenseinstellungen
 - aa) nach 170 Absatz 2 StPO
 - bb) nach 153 a StPO und/oder
 - cc) nach § 153 StPO,
 - c) zu Strafbefehlen,
 - d) zu Verurteilungen mit Freiheitsstrafen mit Bewährungsbeschluss und/oder
 - e) zu Verurteilungen mit tatsächlich verbüßten bzw. noch zu verbüßenden Freiheitsstrafen

(Bitte detaillierte Darlegung nach absoluten und relativen Zahlen, bezogen auf die in der Frage 1 genannten jeweiligen Zeiträume sowie möglichst unter Bezugnahme auf die den einschlägigen strafprozessualen Entscheidungen zugrunde liegenden typisierten Fallkonstellationen!)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit sind der Landesregierung – bezogen auf die einzelnen Jahre 2000 bis einschließlich 2007 - Fälle verbaler Angriffe im Land Brandenburg bekannt, die nach ihrem Tatbild und/oder nach der - nach materiellem Strafrecht einzuordnenden - Qualität hinsichtlich der betroffenen Rechtsgüter den in meiner Vorbemerkung genannten Sachverhaltskonstellationen entsprechen, und, wenn ja

- a) in wie vielen dieser Fälle wurden Polizeibeamte Opfer entsprechender verbaler Attacken,
- b) in wie vielen dieser Fälle hatten die Täter Migrationshintergrund und bei der Tatausführung
 - aa) staats- bzw. verfassungsfeindliche Motive,
 - bb) rassistische Motive,
 - cc) welche sonstigen Motive?
- c) in wie vielen dieser Fälle hatten die Täter keinen Migrationhintergrund und bei der Tatausführung
 - aa) staats- bzw. verfassungsfeindliche Motive,
 - bb) rassistische Motive,
 - cc) welche sonstigen Motive?

(Bitte detaillierte Darlegung nach absoluten und – bezogen auf die Straftaten gem. §§ 185 ff. StGB - nach relativen Zahlen, und zwar aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren 2000 bis 2007!)

zu Frage 1 a):

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Brandenburg, die nach bundeseinheitlichem Standard geführt wird, enthält keine Angaben zu Geschädigten bei Straftaten gegen die persönliche Ehre, wie z. B. Beleidigungen.

Eine Datenbankrecherche im Polizeilichen Auskunftssystem Straftaten über den genannten Zeitraum für die Straftat „Beleidigung“ ergab bezüglich von „Polizeibeamter“, „Kriminalbeamter“ und „Schutzpolizeibeamter“ als Betroffene nachfolgende Ergebnisse:

Für den gesamten Zeitraum wurden 2.703 Fälle registriert, bei denen Polizeibeamte durch verbale Äußerungen in unterschiedlicher Form betitelt wurden.

Auf die Jahre verteilt, zeigt sich folgendes Bild:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Fälle	382	332	318	324	354	352	315	326

zu den Fragen 1 b) und c):

In den polizeilichen Informationssystemen wird zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unterschieden. Ein Migrationshintergrund wird dabei nicht ausgewiesen.

Angaben zu Motiven von Tatverdächtigen werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst.

Frage 2:

In wie vielen der in Beantwortung der vorgenannten Frage Nummer 1 genannten Fälle kam es

- a) zu Aufnahme von Ermittlungsverfahren,
- b) zu Verfahrenseinstellungen
 - aa) nach 170 Absatz 2 StPO
 - bb) nach 153 a StPO und/oder
 - cc) nach § 153 StPO,
- c) zu Strafbefehlen,
- d) zu Verurteilungen mit Freiheitsstrafen mit Bewährungsbeschluss und/oder
- e) zu Verurteilungen mit tatsächlich verbüßten bzw. noch zu verbüßenden Freiheitsstrafen

(Bitte detaillierte Darlegung nach absoluten und relativen Zahlen, bezogen auf die in der Frage 1 genannten jeweiligen Zeiträume sowie möglichst unter Bezugnahme auf die den einschlägigen strafprozessualen Entscheidungen zugrunde liegenden typisierten Fallkonstellationen!)

zu Frage 2:

Über die jeweiligen Entschließungen in den einschlägigen Verfahren erfolgen keine gesonderten statistischen Erhebungen bei den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden, so dass der Landesregierung insoweit keine Erkenntnisse vorliegen.